

Das grosse Brandunglück in Elgg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **156 (1877)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das große Brandunglück in Elgg.

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag den 9. Juli 1876 hat den Flecken Elgg im Kanton Zürich ein schweres Brandunglück heimgesucht, fast das schwerste, das seit dem großen Brand in Glarus, eine schweizerische Ortschaft betroffen hat. 65 Firste sind dem entfesselten Element zum Opfer und 73 Familien dadurch obdachlos geworden; die Hälfte der Ortschaft liegt nun in Schutt und Trümmern.

Es war nach 12 Uhr Nachts als der Ruf: es brennt! durch den Flecken ging und die Schläfer aufweckte. In einem der äußersten Häuser auf der Westseite brannte es; ein heftiger Wind fachte die Flammen an und ehe noch Hülfe zur Stelle sein konnte, hatte das Feuer schon mehrere Häuser erfaßt. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete es sich weiter. Bald standen beide Häuserreihen der Untergasse in Flammen. Von da drang das Feuer nach der Vorgasse und ergriff die hier stehenden großen Gebäude bis zum Postbureau, welches letzteres mit äußerster Anstrengung gerettet werden konnte. Plötzlich trug jedoch der Wind die Flammen nach einer andern Richtung und ein weiteres Quartier brannte im Augenblick lichterloh. Die ungeheure Hitze und der fürchterliche Rauch und Qualm machte es unmöglich, hier weiter zu arbeiten und ungehindert konnte daher das wüthende Element sein Zerstörungswerk fortsetzen. Und es hat dieses in einer Weise gethan, wie wir es in unserm Leben noch nie gesehen. Nicht bloß ist alles Holzwerk der abgebrannten Häuser zu Asche verbrannt, so daß auf dem weiten Brandplatz kaum hie und da ein verkohlter Balken zu sehen war, sondern selbst die Steine sind mitverbrannt, alles ist ein gräßlicher Schutt- und Aschenhaufen. In der kurzen Zeit von 1 Uhr bis 4 Uhr brannten 65 Gebäude so vollständig nieder, daß von Vielen kaum noch die Stätte zu erkennen ist. Bei dem raschen Umsichgreifen des Feuers konnte auch nur wenig gerettet werden und oft geschah es sogar, daß die gerettete Habe da noch verbrannte, wo man sie geborgen glaubte. Aber auch Menschenleben gingen zu Grunde, denn zwei Frauen fanden in einem der brennenden Häuser ihren Tod. Weithin war der Himmel von dem gewaltigen

Flammenmeer geröthet und bis in große Entfernung konnte die Feuersbrunst wahrgenommen werden, die über den sonst so freundlich gelegenen Flecken unendlich viel Jammer und Elend gebracht hat.

Einer, der sich einzurichten sucht.

Es ist ein wunderlicher Heiliger, der Arbeiter Heinrich Valentin Wierlig, der am 25. November vor dem Berliner Kriminalgerichte stand. Er hatte schon ein ganzes Register von Vorbestrafungen hinter sich, aber stiehlt alle Jahre nur ein Mal, denn sein Grundsatz ist: man muß sich einrichten. Dabei ist er bestrebt, durch seine Diebstähle so wenig Schaden als möglich anzurichten, denn das Stehlen ist bei ihm eigentlich Neben Zweck. Wierlig gehört nämlich zu denjenigen Leuten, denen die Wohnungsnoth während des Sommers keine Sorge macht. So lange der blaue Himmel über grünen Feldern sich wölbt, gewährt ihm Mutter Natur ein Obdach. Sobald aber die Schwalben heimwärts ziehen und ein rauher Wind an das Herannahen des Winters mahnt, denkt unser Naturfreund auch daran, das Winterquartier zu beziehen, und dieses Winterquartier ist für ihn die Stadtvogtei. Aber dieses gewährt nur Denjenigen warme Aufnahme, welche gegen das Gesetz gefehlt haben, und ein Konflikt mit diesem Gesetz muß unserem Helden deshalb als Mittel zum Zwecke dienen. Die Zeit, in welche er diesen Konflikt legt, hängt nun von den Witterungsverhältnissen ab. Ziehen die Schwalben früh heimwärts und kündigt sich der Winter frühzeitig an, so kann man sicher sein, daß auch Wierlig nicht länger zaudert, sein Winterquartier zu beziehen; läßt die rauhe Jahreszeit aber lange auf sich warten, so ist er auch ein Spätling in den Hallen der Stadtvogtei. Vor September pflegt er nie zu kommen; dem milden Herbst dieses Jahres ist es zuzuschreiben, daß er sich dies Mal erst im November auf der Anklagebank befand.

Wie schon bemerkt, ist es nicht Wierlings Absicht, eine große Beute bei seinen Diebstählen zu machen und so hatte er auch jetzt wieder einen Gegenstand von nur sehr unbedeutendem Werthe sich angeeignet. Er hatte nämlich in der Nacht vom 4. November eine Vitfassäule beraubt, indem